



## Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2024

von

**GR DI David Ram**

### **Betrifft: Zustimmung zum EU-Renaturierungsgesetz (Gesetz zur Wiederherstellung der Natur) durch das Land Steiermark**

Sicher wohnen? Braucht Hochwasserschutz. Gut wirtschaften? Braucht natürliche Ressourcen. Ernährungssicherheit? Braucht Bestäubung, gute Böden und Schutz vor Dürren. Wer leistet das alles? Intakte Ökosysteme!

Die wenigsten unserer europäischen Ökosysteme sind allerdings intakt oder überhaupt noch vorhanden. Genau hier setzt das geplante Gesetz an: Wenn wir unsere Natur langfristig erhalten wollen, müssen wir sie erst einmal heilen. Dazu gehört zum einen, schädliche Einflüsse zu reduzieren und die Nutzung von natürlichen Ressourcen nachhaltiger zu gestalten. Zum anderen müssen Ökosysteme aber auch aktiv repariert und teils sogar neu geschaffen werden.

### **Was ist das Nature Restoration Law?**

Das EU Nature Restoration Law versucht einen neuen Ansatz, der mit klaren Zielen ein verbindliches, gesamteuropäisches Konzept schafft, und gleichzeitig den Mitgliedsstaaten hinreichend Freiheiten lässt, wie sie diese Ziele erreichen und ausgestalten.

Dazu enthält das Gesetz drei Kernelemente:

- Konkrete, zeitgebundene und flächenspezifische Ziele für die **Verbesserung und Neuschaffung der seltensten und besonderen Lebensräume** - den Edelsteinen der Natur – an Land und im Meer.
- Indikatorbasierte **Ziele** für eine **nachhaltigere Land- und Waldwirtschaft**, sowie für **grünere Städte**, frei fließende **Flüsse** und die Wiederherstellung von **Bestäuberpopulationen**.
- Die **Erstellung von wissenschaftsbasierten Wiederherstellungsplänen** als zentrales Werkzeug zur Festlegung und Überprüfung der notwendigen Maßnahmen.

## Warum brauchen wir das Gesetz?

Die Gesetzgebung auf EU-Ebene schafft gleiche Bedingungen in allen 27 Mitgliedstaaten. Tiere und Pflanzen kennen keine Grenzen. Ebenso sind Umweltprobleme meist grenzüberschreitend und ihre Lösung erfordert gemeinsames Handeln.

- Es hilft der **biologischen Vielfalt**, indem es Platz für besondere lokale Flora und Fauna sichert.
- Es **bekämpft die Klimakrise**: Ökosysteme wie Moore, Wälder und Auen speichern Kohlenstoff.
- Es **schützt uns vor Naturkatastrophen** wie Hitzewellen, Dürren, Starkregen und Überschwemmungen. Intakte Ökosysteme wirken ausgleichend auf das Mikroklima.
- Es **verbessert unsere Gesundheit**: In der Natur können wir uns erholen. Das fördert unser Wohlbefinden.
- Es kurbelt die **lokale Wirtschaft** an, indem es die Nahrungsmittelversorgung langfristig sichert und nachhaltige Praktiken stärkt.

## Was braucht es jetzt?

Das geplante EU-Renaturierungsgesetz ist die europaweite Antwort auf die Klima- und Biodiversitätskrise und eine einmalige Chance für die gesamte Europäische Union. Denn die Verbesserung und Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme ist aus wissenschaftlicher Sicht eine der dringlichsten Aufgaben der nächsten Jahrzehnte. Eine wiederhergestellte Natur erhöht die biologische Vielfalt, unterstützt im Kampf gegen die Klimakrise und ihre Folgen und sichert langfristig unsere Ernährung in Europa. Das geplante Gesetz ist somit eine Rundum-Lösung und schafft einen Mehrwert für die gesamte Gesellschaft.

Sowohl die Mehrheit der EU-Mitgliedsländer als auch des EU-Parlaments unterstützt den finalen Trilog-Entwurf des Gesetzes, nur im EU-Umweltrat wird das notwendige Quorum noch knapp verfehlt. Daher zählt Österreich derzeit zu jenen wenigen Ländern, die eine Wende ermöglichen können. Allerdings hat bisher ein Veto der Bundesländer eine Zustimmung der Umweltministerin im EU-Umweltrat verhindert. Wien und Kärnten sind zuletzt jedoch ausgesichert: Sie verlangen eine "Neubewertung" der so genannten einheitlichen Länderstellungnahme und betonen, dass sich diese auf frühere Entwürfe des Gesetzes bezieht und inhaltlich überholt ist. Dennoch verbreiten die verbleibenden sieben Bundesländer weiterhin eine Mischung aus irreführenden, populistischen oder schlicht falschen Informationen zum Gesetz.

## Dringlichen Antrag

- 1) Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zu den Zielen und Vorgaben des EU-Renaturierungsgesetzes, insbesondere der Wiederherstellung besonders schützenswerter

Lebensräume, der Verbesserung der Stadtnatur durch eine Erhöhung der Grünflächen und Stadtbäume, der Wiederherstellung frei fließender Flüsse, der Verbesserung der Agrar-Ökosysteme zur Sicherung der Biodiversität und der Wiederherstellung der Wald-Ökosysteme.

- 2) Der Gemeinderat fordert Herrn Landeshauptmann Christopher Drexler am Petitionsweg dazu auf, seine Blockadehaltung gegen das EU-Renaturierungsgesetz aufzugeben, sich auf Ebene der Landeshauptleute umgehend für eine Zustimmung der Länder einzusetzen und im Sinne der Grazer und steirischen Bevölkerung eine führende Rolle im Schutz und der Wiederherstellung der europäischen und steirischen Naturräume einzunehmen.